

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/697

Overath, den 25.08.2022

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichterstatter:
Stölting, Dominique

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

07.09.2022

Stadtrat

14.09.2022

Aufgabenübertragung an den Bergischen Abfallverband

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2022
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Rat der Stadt Overath die Übertragung der Abfallentsorgung zum 01.01.2023 mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an den Bergischen Abfallverband in 51766 Engelskirchen.

Weiterhin wird ein Beirat begründet, der entsprechend den Mehrheitsverhältnissen aus den politischen Vertretern der Stadt Overath besteht. Die Besetzung des Beirates wird in der Ratssitzung im Oktober beschlossen.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörden.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Die laufenden Verträge zur Entsorgung wurden zuletzt im Jahr 2018 ausgeschrieben und 2019 durch den Rat der Stadt Overath beschlossen. Die damalige Vergabe war mit einer deutlichen Kostensteigerung verbunden, die auch für die kommenden Jahre erwartet wird. Insbesondere in der jetzigen Situation steigen Energie und Personalkosten, was sich zwangsläufig auf die Abfallgebühren noch deutlicher als in den vergangenen Jahren auswirken wird.

In diesem Zusammenhang wurde der politische Prüfauftrag an die Verwaltung formuliert, alternative Modelle zu recherchieren. Seitens der Verwaltung wird daher oben benannter Beschluss vorgeschlagen.

In den vergangenen Monaten haben intensive Gespräche mit dem BAV stattgefunden, in denen die Einzelheiten einer Pflichtenübertragung besprochen und geprüft worden sind. Es haben sich maßgeblich drei Themenfelder eruieren lassen.

1) Finanzierung

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Overath werden unverändert einen jährlichen Gebührenbescheid erhalten, allerdings durch den BAV, an welchen sie auch die Gebühren überweisen. So stellt der BAV seine Finanzierung ohne zusätzliche Zuschüsse durch den städtischen Haushalt sicher. Bisher hat der BAV die Gebühren nicht detailliert gerechnet, sondern lediglich grob überschlagen. Da die Gebührenkalkulation mit rund 3,5 Mio. Euro jährlichem Aufwand zu 90% aus Fixkosten bestehen (Entsorgung und Verbandsumlage), ist diese grobe Kalkulation durchaus belastbar.

Grundsätzlich ist für das Jahr 2023 von einer deutlichen Gebührensteigerung auszugehen, diese wäre jedoch auch nicht zu vermeiden, wenn die Stadt Overath weitgehend selbst die Entsorgung organisiert, da sich für 2023 besonders Energie und Personalkosten als treibende Positionen identifizieren lassen.

Vielmehr wird erwartet, dass der BAV durch die Nutzung von Synergien im Bereich der Personal- und Sachkosten Einsparungen erwirken kann, die die Bürgerinnen und Bürger in Overath entlasten.

Was seitens der Stadt Overath nicht mehr über die Gebühren erwirtschaftet werden kann, sind Teile der anfallenden Personalkosten, die selbstverständlich mit kalkuliert sind. Da sich aber bereits in der Vergangenheit und auch weiterhin für die Zukunft abzeichnet, dass die Aufgabenfülle für die Verwaltung immer größer wird, können die frei werdenden Personalkapazitäten an andere Stelle eingesetzt werden und entlasten so letztlich sogar den städtischen Haushalt, da weniger Überstunden anfallen bzw. keine neuen Stellenanteile geschaffen werden müssen. Die personalrechtliche Erörterung findet an späterer Stelle in dieser Vorlage selbstverständlich ebenfalls Berücksichtigung.

Insgesamt wird seitens der Verwaltung in Abstimmung mit dem BAV eine für alle Bürgerinnen und Bürger deutlich stabilere Kostenentwicklung erwartet. Zwar ist realistisch nicht davon auszugehen, dass die Kosten nicht steigen oder gar sinken. Allerdings kann aufgrund der dem BAV zur Verfügung stehenden Synergien – er übernimmt die Entsorgung bereits für die Kommunen Engelskirchen, Hückeswagen, Reichshof, Burscheid, Leichlingen, Kürten und Radevormwald – erwartet werden, dass die zur Verfügung stehenden und notwendigen Ressourcen sehr viel wirtschaftlicher genutzt werden können.

2) Qualität und Organisation

Die Verwaltung der Stadt Overath wird von allen Aufgaben im Rahmen der hoheitlichen Entsorgungspflichten entlastet:

- Gebührenkalkulation, Bescheide, Mahnwesen, Widersprüche
- Wirtschaftsplanung, Buchhaltung, Pflege der Datengrundlage
- Bürgerberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Internetangebot, BAV-App
- Reklamationen, Beschwerden, Streitfälle
- Wilder Müll und Ordnungswidrigkeiten
- Ausschreibungen, Entsorgungsverträge
- Abfallbehälter
- Organisation der Abfuhr, Überwachung der Vertragserfüllung, Abrechnung der Leistungen, Terminabsprachen, Erstellung des Abfuhrkalenders
- Anpassungen an neue gesetzliche Regelungen

Es besteht kein Grund zu der Annahme, dass es bei der Aufgabenwahrnehmung zu Qualitätseinbußen im Rahmen der hoheitlich notwendigen Aufgaben kommen wird.

Fakt ist, dass es bisher insbesondere im Bereich der (wilden) Müllsammlung, die durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofes ausgeführt wird, teilweise zu freiwilligen Leistungen, wie bspw. eine unregelmäßige Reinigung des Overather Bahnhofes kommt. Der Bahnhof wird jedoch durch die Deutsche Bahn verantwortet und ohne Auftrag durch die Stadt gereinigt. Dies wird durch den BAV voraussichtlich so nicht fortgeführt, und kann auch nicht erwartet werden. Es mag daher vereinzelt zur Feststellung kommen, dass bisherige vermeintliche städtische Leistungen zukünftig ausbleiben werden, was jedoch im Endeffekt einer Darstellung der tatsächlich notwendigen Pflichten der Kommune entspricht.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass selbstverständlich auch der BAV bereit ist, Leistungen auszudehnen. Diese müssen dann lediglich entsprechend in die Gebühren eingepreist werden. Die dazu notwendige entsprechende Beratung findet im zu bildenden Beirat statt, der analog der städtischen Ausschüsse gebildet wird. In diesem Beirat können spezifische Overather Wünsche durch den BAV berücksichtigt und kalkuliert werden (siehe Anlage 2).

3) Personalrechtliche Fragen

Hauptsächlich werden zwei Fachämter von der Aufgabenübertragung betroffen sein: Amt für Tiefbau und Grünflächen (Amt 68) und Amt für Finanzen, Abteilung Steuern (Amt 20). Allen potentiell betroffenen Mitarbeitenden wurde bereits garantiert, dass diese Entwicklung sich nicht zu ihrem Nachteil auswirken wird.

Im Amt für Tiefbau und Grünflächen ist davon auszugehen, dass insgesamt Stellenkapazitäten von rund 0,2 bis 0,25 Stellenanteile frei werden. Diese können zur Reduzierung von Überstunden genutzt werden, ebenfalls soll die Pflege der Kinderspielplätze intensiviert werden. Die Auslastung des bisher eingesetzten Kippers wird geprüft und ggf optimiert. Da der PKW vollständig abgeschrieben ist, ist kein wirtschaftlicher Schaden zu erwarten.

Die Verschiebung im Aufgabenfeld der betroffenen Mitarbeitenden führt nicht zur Wahrnehmung neuer Tätigkeiten, sodass hier nur eine unechte Veränderung festzustellen ist.

Im Steueramt werden nach einer ersten Schätzung Stellenkapazitäten von rund 0,6 bis 0,75 Stellenanteile. Aufgrund der hohen Stellenanteile ist eine Komprimierung der verbleibenden Tätigkeiten möglich, was eine Freigabe von Stellenanteilen und auch einer Teilzeitstelle zur Folge hat. Die Mitarbeitenden im Steueramt haben sich gegenüber dem Veränderungsprozess positiv geäußert und sehen hierhin auch Chancen. Es ist beabsichtigt eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin zukünftig im Amt für Zentrale Dienste, Abteilung Personal einzusetzen. In der Abteilung Personal gibt es derzeit aufgrund von Teilnahme an Lehrgängen freie Stellenanteile im Aufgabenbereich vom Bewerbermanagement.

Die gesamte Maßnahme der Aufgabenübertragung und die beabsichtigte Einzelumsetzung einer Mitarbeiterin sind mitbestimmungspflichtige Maßnahmen durch den Personalrat. Der Personalrat wurde am 26.08.2022 um Zustimmung zur beabsichtigten Aufgabenübertragung und Umsetzung einer Mitarbeiterin gebeten.

Fazit:

Die Aufgabenübertragung an den BAV stellt eine Chance dar, die Bürgerinnen und Bürger als Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler in Overath vor einer exorbitanten Gebührenerhöhung zu schützen.

Parallel dazu bietet diese Entwicklung innerhalb der Stadt Overath die Chance, die städtischen Ressourcen besser zu nutzen und effizienter einzusetzen, und so überdies die Bürgerinnen und Bürger als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu entlasten.

Durch den politischen Beirat besteht für die Politik in Overath die gleiche Möglichkeit der Einflussnahme auf die Ausführung der Abfallentsorgung wie bisher, sodass nicht mit qualitativen Einbußen gerechnet werden muss.

Ein Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt ermöglicht die Aufgabenübertragung zum 01.01.2023 und somit den Beginn einer Übergangsfrist, die Stadt und Bürgerinnen und Bürger einige Monate lang nutzen können, um die neuen Verantwortlichkeiten zu etablieren und zu perfektionieren.

Dominique Stölting
Stadtkämmerin